Inhouse-Nr. 534

Inhouse: Hinweisgeberschutzgesetz

Bei Einführung eines betrieblichen Schutzsystems aktiv mitbestimmen

Seit 2. Juli 2023 müssen Unternehmen ab 250 Beschäftigten Meldestellen einrichten, an die sich Mitarbeitende wenden können, um auf Rechtsverstöße aufmerksam zu machen. Für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten gilt Entsprechendes seit dem 17. Dezember 2023. Erfahren Sie in diesem Seminar, welche Mitbestimmungsrechte bestehen und wie Sie berechtigte (Schutz-)Interessen von Hinweisgebern effektiv durchsetzen.

Jetzt unverbindlich reservieren

waf-seminar.de/534

Inhouse

Flexibel bei Ort und Termin

Preis ab **1.525,00 €**

1. Teilnehmer	1.639,00 €
2. Teilnehmer	1.574,00 €
Jeder weitere Teilnehmer	1.525,00 €

Preise (pro TN) zzgl. MwSt.

Dieses Thema eignet sich für

Alle Betriebsratsmitglieder der Firma

Kostenlos für Sie



Inhalt*

Hintergründe und Entstehung von Whistleblowing

- Was ist Whistleblowing? Und wer ist ein Whistleblower?
- Kollegen in der Klemme: Zwischen Zivilcourage und Loyalitätspflicht
- Die bisherige Rechtslage in Bezug auf Whistleblower kennen

Die gesetzliche Pflicht zur Errichtung eines betrieblichen Meldesystems

- Wissen, für wen ein Hinweisgeberschutzsystem vorgeschrieben ist
- Die wichtigsten Regelungen und Inhalte des Hinweisgeberschutzgesetzes
- Interne und externe Meldestellen: Welche Abläufe sind zwingend einzuhalten?
- Betriebsverfassungsrechtliche Gestaltungsspielräume kennen

Mitbestimmung des Betriebsrats beim Hinweisgeberschutz

- BR, GBR, KBR: Wer ist für die Ausgestaltung des Hinweisgeberschutzes zuständig?
- Informationsrecht des Betriebsrats frühzeitig einfordern
- Bei der Besetzung der Meldestelle vorausschauend mitbestimmen
- Ordnung im Betrieb: Reichweite und Grenzen von § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
- Ausgestaltung der "Meldekanäle"

Die Umsetzung des Hinweisgeberschutzes in der Praxis

- Was ist aus Sicht des Datenschutzes zwingend zu beachten?
- Möglichkeiten einer BV zum effektiven Hinweisgeberschutz nutzen
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum Hinweisgeberschutz

** Möchten Sie den Inhalt anpassen? Lassen Sie es uns wissen, und wir erstellen einen Plan, der genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.*